

# FEUERWEHRVERBAND

Stadt Aachen e.V.



Feuerwehrverband Stadt Aachen e.V. · Stolberger Straße 155 · 52068 Aachen

(0241) 9441 (0) - 180

Telefon: ~~(0241) 5185 (1) 289~~

Auskunft erteilt:

Herrn  
Karl Sion  
Halfendriesch 4

52080 Aachen

Einschreiben mit Rückschein

Herr Schilling

Konto:

Sparkasse Aachen (BLZ 39050000)

Nr. 16000010

Datum: 24.04.1998

Betr.: Unberechtigtes Ausstellen von Spendenquittungen

Bezug: Spendenquittung vom 07.11.1996

Sehr geehrter Herr Sion,  
wie Ihnen zwischenzeitlich bekannt ist, wurde der Feuerwehrverband vor kurzem vom Finanzamt Aachen-Innenstadt informiert, daß Sie unter dem 07.11.1996 der Firma Santex Moden GmbH, Aachen, eine Spendenbescheinigung über insgesamt 31.910,33 DM erteilt haben.

Dort heißt es u.a.:

„Wir bestätigen, daß die uns zugewendete Spende nur für humanitäre Hilfe in der Ukraine verwandt wurde.“

Den ordnungsgemäßen Nachweis der Verwendung führen wir über den Feuerwehrverband Aachen e.V..

Der Feuerwehrverband ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannt und unter der St.Nr. 201/385/5635 registriert.“

und

„Durch Bescheinigung des Finanzamtes Aachen-Stadt (Steuer-Nr. 201385/5635 Feuerwehr-Verband der Stadt Aachen) sind wir berechtigt zu bestätigen, daß wir die o.a. Spende nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwenden werden.“

Der Vorgang hat dazu geführt, daß der Verband in Verhandlung mit dem Finanzamt Haftungsfolgen für sich selbst abwenden mußte. Darüber hinaus war die Gefahr entstanden, daß das Finanzamt dem Verband die Gemeinnützigkeit aberkennen könnte.

Durch die Unterschriften unter beiden Texten haben Sie den falschen Eindruck erweckt

- als sei auch eine „Aktion Osthilfe“ verbandsseitig von der Steuerbegünstigung umfaßt und
- als seien Sie oder Ihr in Ihrem Auftrag handelnder Sohn für den Feuerwehrverband befugt, Spendenquittungen zu unterzeichnen.

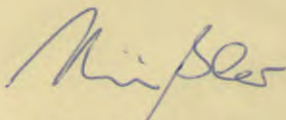
**Beides trifft - wie Ihnen bekannt ist - nicht zu.**

Da Sie bereits im Jahre 1984 vom Verband mit genauen Ausführungen zur Rechtslage unmißverständlich abgemahnt worden sind, können Sie sich nicht auf Unkenntnis berufen.

Auf der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes am 16.03.1998 haben wir Ihnen Gelegenheit zur persönlichen Stellungnahme gegeben. Hierbei konnten Sie die gegen Sie erhobenen Vorwürfe nicht ausräumen. Im Gegenteil, Sie mußten leider einräumen, noch weitere Spendenbescheinigungen ausgestellt zu haben.

Wir sind nicht bereit Ihr Verhalten hinzunehmen und fordern Sie daher erneut und letztmalig auf, weder im Namen des Verbandes um satzungsfremde Spenden zu werben noch im Namen des Verbandes Spendenquittungen, Bescheinigungen, Bestätigungen usw. auszustellen, bzw. durch Dritte ausstellen zu lassen. Im Wiederholungsfall werden wir Unterlassungsklage gegen Sie erheben. Außerdem müssen Sie mit dem Ausschluß aus dem Verband rechnen.

Hochachtungsvoll



( Dr. Nüßler)

Vorsitzender